

Nachmittagsbetreuung „Brückenzeit“

Evangelisches Jugendzentrum Wittstock-Ruppin

In Trägerschaft des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin

Inhalt

1. Leitbild und pädagogischer Grundgedanke	3
2. Projektbeschreibung „Brückenzeit“	3
3. Zielgruppe und sozialräumlicher Bedarf.....	4
3.1 Zielgruppe.....	4
3.2 Sozialräumliche Ausgangslage	4
4. Ziele der Brückenzeit.....	5
5. Inhaltliche Ausgestaltung des Angebots	5
5.1 Offener Treff	5
5.2 Hausaufgaben- und Lernzeit.....	5
5.3 Kreativ- und Bastelangebote	5
5.4 Spiel- und Bewegungsangebote	5
5.5 Einzelgespräche und Beratung	6
5.6 Beziehungsarbeit und Alltagsunterstützung	6
6. Pädagogische Methoden.....	6
7. Rückmeldesysteme und Beteiligung.....	6
8. Organisation und Rahmenbedingungen	7
8.1 Öffnungszeiten.....	7
8.2 Organisationsstruktur.....	7
9. Personalausstattung und Verantwortlichkeiten	7
9.1 Pädagogische Fachkraft	7
9.2 Träger	7
10. Räumlichkeiten.....	7
11. Kooperationen	8
12. Finanzierung.....	8
13. Schutzkonzept, verbindliche Regelwerke, Datenschutz.....	9

1. Leitbild und pädagogischer Grundgedanke

Das Evangelische Jugendzentrum des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin ist ein offener, sicherer und wertschätzender Begegnungsort für Kinder und Jugendliche im Sozialraum Neuruppin. Als evangelische Einrichtung verbindet es christliche Werte wie Nächstenliebe, Toleranz, Würde, Mitmenschlichkeit und Respekt mit professioneller sozialpädagogischer Arbeit.

Die Arbeit orientiert sich an den Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII sowie am Jugendförderplan des Landkreises Ostprignitz-Ruppin. Zentrale Prinzipien sind:

- Freiwilligkeit
- Mitbestimmung
- Offenheit für alle
- Lebensweltorientierung
- Unterstützung zur Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Mitverantwortung

Das Evangelische Jugendzentrum versteht sich als Lern-, Schutz- und Entwicklungsraum, in dem junge Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder sozialem Hintergrund Anerkennung finden, Gemeinschaft erleben und Unterstützung erhalten.

Die Vision ist ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche:

- sich sicher und angenommen fühlen
- ihren Glauben entdecken und entfalten können
- ihre Fähigkeiten entwickeln
- Selbstwirksamkeit erleben
- demokratische Teilhabe praktisch erfahren
- neue Chancen und Perspektiven entwickeln
- Gemeinschaft als stärkende Kraft erleben

Das Jugendzentrum reagiert gezielt auf aktuelle sozialräumliche Bedarfe in Neuruppin, insbesondere auf den Wegfall der Hortbetreuung ab der 5. Klassenstufe. Mit dem Angebot Brückenzeit wird Kindern ein Ort zur Verfügung gestellt, an dem sie nach Schulschluss unter pädagogischer Aufsicht bleiben können, bis ihre Eltern die Betreuung wieder selbst gewährleisten können.

2. Projektbeschreibung „Brückenzeit“

Die Brückenzeit ist ein kostenfreies, pädagogisch begleitetes Nachmittagsangebot für Kinder der 5. und 6. Klassenstufe, die mit dem Ende der Hortzeit aus bestehenden Betreuungsstrukturen herausfallen.

Der Name *Brückenzeit* beschreibt den inhaltlichen Anspruch des Angebots:

Die Kinder befinden sich in einer wichtigen Übergangsphase zwischen Grundschule und weiterführender Schule sowie zwischen bestehender Betreuung und wachsender Selbstständigkeit. In dieser Zeit soll das Angebot eine verlässliche Brücke sein – ein sicherer, strukturierter und begleiteter Ort am Nachmittag, der Orientierung, Stabilität und Unterstützung bietet.

Wie eine Brücke auf einem tragfähigen Fundament steht, möchte auch die Brückenzeit Kindern Halt und Sicherheit geben, während sie neue Wege entdecken und zunehmend eigenständig werden. Gleichzeitig entstehen in dieser gemeinsamen Zeit neue Verbindungen: zu anderen Kindern, zu vertrauensvollen Bezugspersonen und zu einem unterstützenden sozialen Umfeld. So wird Brückenzeit zu einem Ort des Ankommens, des Miteinanders und des Weitergehens.

Die Teilnahme an der Brückenzeit ist anmeldepflichtig, um eine verlässliche Planung der Betreuung zu ermöglichen.

3. Zielgruppe und sozialräumlicher Bedarf

3.1 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder der 5. und 6. Klassenstufe (ca. 10–12 Jahre) im Sozialraum Neuruppin. Diese Altersgruppe befindet sich in einer sensiblen Übergangsphase zwischen Grundschule und weiterführender Schule.

Als evangelisches Jugendzentrum ist die Einrichtung grundsätzlich offen für alle jungen Menschen gemäß § 11 SGB VIII.

3.2 Sozialräumliche Ausgangslage

Die Zielgruppe ergibt sich aus spezifischen Gegebenheiten im Stadtgebiet Neuruppin:

- Wegfall der Hortbetreuung ab Klasse 4
- Steigende Bedarfe an Nachmittagsbetreuung
- Zunehmende Belastungen bei Kindern und Jugendlichen
- Wachsende kulturelle Diversität
- Begrenzte Freizeit- und Schutzräume
- Bedarf an pädagogisch begleiteten, gleichzeitig offenen Treffpunkten

Das Evangelische Jugendzentrum versteht sich daher als tragfähige Brücke im Sozialraum, die diese Bedarfe im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufgreift.

4. Ziele der Brückenzeit

Die Ziele der Brückenzeit orientieren sich an den gesetzlichen Grundlagen des § 11 SGB VIII, an den Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie an den konkreten Bedarfen der Kinder im Sozialraum Neuruppin.

Ziele für Kinder der Klassen 5–6 sind:

- Kompensation des Wegfalls der Hortbetreuung durch ein verlässliches Nachmittagsangebot
- Bereitstellung eines sicheren, pädagogisch begleiteten Aufenthaltsortes nach Schulschluss
- Orientierungshilfe im Übergang zur weiterführenden Schule
- Betreuung bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Förderung sozialer Sicherheit und neuer Freundschaften
- Stärkung sozial-emotionaler Stabilität und Selbstwirksamkeit
- Möglichkeit der sinnvollen Freizeitgestaltung

5. Inhaltliche Ausgestaltung des Angebots

5.1 Offener Treff

- Freie Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten
- Raum für Gespräche, Freundschaften und Austausch
- Pädagogische Begleitung durch eine Fachkraft

5.2 Hausaufgaben- und Lernzeit

- Betreuung bei schulischen Aufgaben
- Ruhige Lernatmosphäre
- Klare Regeln und Struktur

5.3 Kreativ- und Bastelangebote

- Freie Formate wie Malen und Basteln
- Förderung kreativer Ausdrucksformen

5.4 Spiel- und Bewegungsangebote

- Brett-, Karten- und Rollenspiele
- Bewegungsangebote im Innen- und Außenbereich
- Förderung von Teamfähigkeit und Fairness

5.5 Einzelgespräche und Beratung

- Unterstützung bei schulischen oder persönlichen Anliegen
- Vertrauliche Gesprächsatmosphäre
- Niedrigschwellige Beratung

5.6 Beziehungsarbeit und Alltagsunterstützung

- Aufbau verlässlicher Beziehungen
- Begleitung bei Konflikten
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lösungen

6. Pädagogische Methoden

Die Arbeit in der Brückenzeit basiert auf:

- Offener Arbeit mit freiwilliger Teilnahme
- Niedrigschwelligen Zugängen
- Interkultureller Öffnung
- Lebensweltorientierung

Diese Methoden unterstützen individuelle Entwicklungsprozesse, stärken Gruppenstrukturen und fördern nachhaltige soziale Kompetenzen.

7. Rückmeldesysteme und Beteiligung

Um Kritik, Wünsche und Veränderungen zu ermöglichen, bestehen folgende Rückmeldemöglichkeiten:

- Direkte Gespräche
- Niedrigschwellige Kritikangebote
- „Was läuft nicht gut?“-Kasten

Grundsätze der Kritikkultur:

- Keine Sanktionen oder negativen Konsequenzen
- Jede Rückmeldung wird ernst genommen

8. Organisation und Rahmenbedingungen

8.1 Öffnungszeiten

Montag bis Mittwoch

14:00 – 17:00 Uhr

(orientiert am Schulende der Klassen 5–6)

Zusätzlich sind tägliche Vor- und Nachbereitungszeiten von jeweils 30 Minuten eingeplant.

8.2 Organisationsstruktur

- Material- und Raumorganisation
- Einhaltung von Sicherheits- und Hygienestandards

9. Personalausstattung und Verantwortlichkeiten

9.1 Pädagogische Fachkraft

- Sozialpädagogin (BoA)
- Zeitliche Ressource für Projekt Brückenzeit: 12 Wochenstunden

Aufgaben:

- Koordination und Durchführung der pädagogischen Arbeit
- Einzelgespräche und Beratung während der Öffnungszeiten
- Kooperation mit Schulen und Stadtverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII
- Sicherstellung der Kinderrechte

9.2 Träger

Der Kirchenkreis Wittstock-Ruppin übernimmt:

- Fachliche und organisatorische Begleitung
- Bereitstellung von Räumen, Finanzen und Personal nach seinen Möglichkeiten
- Sicherstellung rechtlicher Grundlagen
- Qualitäts- und Konzeptweiterentwicklung

10. Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Evangelischen Jugendzentrums in zentraler Lage bieten vielseitige Nutzungsmöglichkeiten:

Hauptraum / Saal

- Flexibel teilbar durch Faltwand
- Mobile Tische und Stühle
- Gemütliche Sitzbereiche

Küche

- Professionell ausgestattete Edelstahlküche
- Bereitstellung von Getränken und Snacks

Doppelstock-Raum

- Hochbett als Rückzugs- und Gesprächsort
- Tischkicker

Außenbereich

- Überdachte Sitzmöglichkeiten
- Gartenbereich für Spiele und Bewegung

11. Kooperationen

Schulen

Ziele:

- Bekanntheit des Angebots bei Eltern

Formen:

- Informationsweitergabe
- Teilnahme an Elternabenden
- Einladung zu Schulveranstaltungen

Stadtverwaltung Neuruppin / Jugendamt OPR

- Fachlicher Austausch zu Bedarfen
- Unterstützung durch Fördermittel
- Bekanntmachung des Projekts über städtische Kanäle

12. Finanzierung

Die Finanzierung der Brückenzeit basiert auf:

Grundfinanzierung durch den Träger

- Personalkosten
- Betriebskosten
- Grundausrüstung
- Verwaltung und Versicherungen

Kommunale Förderung

- Zuschüsse zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Sozialraumbudget)
- Projektbezogene Ausstattung

Das Angebot ist kostenfrei für Eltern.

13. Schutzkonzept, verbindliche Regelwerke, Datenschutz

Für das Angebot Brückenzeit gelten verbindlich die bestehenden Schutz- und Regelkonzepte des Trägers und der Einrichtung.

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist das Konzept zum grenzwahrenden Umgang und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin. Dieses stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeitenden gewährleistet ist und grenzverletzendes Verhalten frühzeitig erkannt, benannt und entsprechend der festgelegten Handlungsleitlinien bearbeitet wird. Prävention, Sensibilisierung und Verantwortungsübernahme sind dabei fester Bestandteil des pädagogischen Handelns.

Ergänzend dazu gilt für alle Mitarbeitenden verbindlich der Verhaltenskodex der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Dieser definiert klare Standards für professionelles, grenzachtendes Verhalten und ist verpflichtende Grundlage für die tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus gilt für alle Teilnehmenden der Brückenzeit die Hausordnung des Evangelischen Jugendzentrums. Sie regelt den respektvollen Umgang miteinander, den Schutz aller Kinder und Jugendlichen sowie die Nutzung der Räumlichkeiten und Materialien und schafft damit einen verbindlichen Rahmen für Sicherheit, Orientierung und ein wertschätzendes Miteinander. Darüber hinaus enthält die Hausordnung Regelungen zur Mediennutzung und zum Datenschutz.

Die pädagogische Fachkraft ist für die Umsetzung und Einhaltung aller genannten Regelwerke verantwortlich.